



Stadt Löbnitz



Der Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntgabe

Gem. § 28 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Löbnitz werden die im öffentlichen Teil der 43. Sitzung des Stadtrates am 06.09.2023 gefassten Beschlüsse ortsüblich bekanntgegeben:

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes
"Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz"**

Beschluss-Nr. SR/2023/0046

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz stellt gemäß § 95a der SächsGemO i. V. m. § 34 der SächsEigBVO den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022 (01.01.2022 - 31.12.2022) des Eigenbetriebes Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

**Beschlussfassung zur Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes
"Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz"**

Beschluss-Nr. SR/2023/0047

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz erteilt nach § 95a der SächsGemO i.V. mit § 8 Abs. 2 Nr.2 der SächsEigBVO die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresüberschusses des Eigenbetriebes „Fernwärmeversorgung der Stadt Löbnitz“ aus dem Wirtschaftsjahr 2022

Beschluss-Nr. SR/2023/0048

Der Stadtrat der Stadt Löbnitz beschließt, von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 460.097,70 € einen Betrag von 41.580,04 € (brutto vor Abzug Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag) an die Stadt Löbnitz auszuschütten. Der Betrag ist spätestens am 31.12.2023 fällig. Der Restbetrag in Höhe von 418.517,67 € soll für weitere Investitionen des Eigenbetriebes in dessen andere Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Aushang an der Verkündigungstafel der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 08294 Löbnitz am:
abgenommen am:

**Beschlussfassung zur Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) für das Fördergebiet „Wohngebiet an der Lessingstraße“ in Lößnitz
Beschluss-Nr. SR/2023/0049**

Der Stadtrat beschließt, der STEG GmbH den Auftrag für die Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ (WEP) zu erteilen und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

**Beschlussfassung zur Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) für das Fördergebiet „N*Historische Altstadt“ in Lößnitz
Beschluss-Nr. SR/2023/0050**

Der Stadtrat beschließt, der STEG GmbH den Auftrag für die Programmbegleitung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (LZP) zu erteilen und beauftragt den Bürgermeister mit dem Abschluss eines Vertrages.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
einstimmig angenommen

Lößnitz, den 08.09.2023

Alexander Troll